

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



5. Jahrgang

Donnerstag, den 3. Februar 2011

Woche 5, Nummer 3

Wie feiern Fasching - bis in die Nacht!

vom 3. zum 4. Februar
in der Grundschule
Cobbelsdorf 2011

Am Donnerstag, d. 3.02.2011, zeitigern wir ab 18.00 Uhr im Dorf. Über eine kleine Geldspende zur Schulhofgestaltung würden wir uns sehr freuen. Danke, sagen die Kinder und Pädagogen der Gs Cobbelsdorf schon jetzt!

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig (Anhalt), Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen und Zieko

Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Vorwahl Coswig: 03 49 03

Freitag, den 04.02.2011

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Samstag, den 05.02.2011

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Sonntag, den 06.02.2011

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Montag, den 07.02.2011

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Dienstag, den 08.02.2011

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 71/5 45 78 33

Mittwoch, den 09.02.2011

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Donnerstag, den 10.02.2011

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Freitag, den 11.02.2011

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 71/5 45 78 33

Samstag, den 12.02.2011

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Sonntag, den 13.02.2011

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 72/5 45 78 33

Montag, den 14.02.2011

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Dienstag, den 15.02.2011

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 16.02.2011

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Donnerstag, den 17.02.2011

Praxis: 6 28 39, Privat: 6 28 39

Freitag, den 18.02.2011

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, sind nur noch unter der Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau zu erreichen, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

5./6. Februar 2011

Frau Zahnärztin Lutze

Coswig (Anhalt), OT Klieken, Str. d. Bereitschaft 2

Tel.: 03 49 03/6 84 84

12./13. Februar 2011

Herr Dr. Brauner

Dessau-Roßlau, Luchstr. 26

Tel.: 03 49 01/8 22 19

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 04.02.2011

Luther-Apotheke, Juristenstr. 3, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 4 95 60

Samstag, 05.02.2011

Stadt-Apotheke, Am Markt 5, Coswig (Anhalt), Tel.: 47 49 11

Sonntag, 06.02.2011

Melanchthon-Apotheke, Dessauer Str. 166, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 66 20 89

Montag, 07.02.2011

Herz-Apotheke, Dessauer Str. 48, Lutherstadt Wittenberg-West, Tel.: 66 23 87

Dienstag, 08.02.2011

Elbe-Apotheke, Am Elbufer 30, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 61 25 32

Mittwoch, 09.02.2011

J.-Friedr.-Böttger-Apotheke, Lutherstr. 51, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 28 61

Donnerstag, 10.02.2011

Robert-Koch-Apotheke, Str. d. Befreiung 52, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 88 11 49

Freitag, 11.02.2011

Akazien-Apotheke, Dessauer Str. 65, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 61 07 48

Samstag, 12.02.2011

Galenos-Apotheke, Annendorferstr. 15, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 44 25 84

Sonntag, 13.02.2011

Stern-Apotheke, Sternstr. 89, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 15 56

Montag, 14.02.2011

Apotheke am Collegienhof, Collegienstr. 74, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 4 96 90

Dienstag, 15.02.2011

Friederiken-Apotheke, Friederikenstr. 19, Coswig (Anhalt), Tel.: 6 43 38

Mittwoch, 16.02.2011

Kreisel-Apotheke, Sternstr. 28, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 43 77 54

Donnerstag, 17.02.2011

Elbauen-Apotheke, Thomas-Müntzer-Str. 2, Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Tel.: 45 07 01

Freitag, 18.02.2011

Lucas-Cranach-Apotheke, Schloßstr. 1, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 20 02

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73
(Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichel, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
8 - 12 Uhr
Tel.: 03 49 03/51 50

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet in der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren.

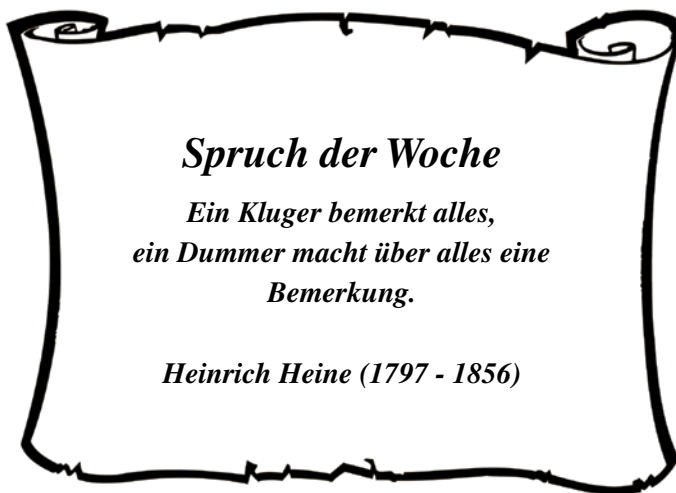
Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortsteilen Zieko, Düben, Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt) werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel.-Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf, Ortschaft Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Griebö, Klieken/OT Buro, Köselitz, Möllensdorf und Senst ist zu den Geschäftszeiten - werktags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Amtsmühlenweg 93, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 39 23/6 10 40, Telefax: 0 39 23/61 04 88
von 17.00 bis 7.00 Uhr
Havariendienst Abwasser: 0 39 23/48 56 77
Havariendienst Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00



**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 17. Februar 2011

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 7. Februar 2011



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses am 14.02.2011	Seite 4
• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Stadt Coswig (Anhalt) am 15.02.2011	Seite 4
• Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2011	Seite 5
• Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke am 17.02.2011	Seite 5
• Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 5
• Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)	Seite 7
• Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2011	Seite 8
• Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) informieren	Seite 8
• Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, Sonderungsplan Nr. V25-31891-2010 in der Gemeinde Coswig (Anhalt), Stadt, Gemarkung Buro, Flur 1, Flurstücke 142/3, 145/3 und 146/3	Seite 8

Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses findet

**am Montag, dem 14.02.2011, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2010
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2010
- 5 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA
- 6 Schnittstelle Bahnhof Coswig (Anhalt) **COS-BV-238/2010**
- 7 Widmung/Umfstufung von Verkehrsanlagen im Rahmen der Ortsumfahrung B 187 n in Coswig (Anhalt)
- 8 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2010
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2010
- 3 Vergabe einer Planungsleistung **COS-BV-300/2010**
- 4 Städtebaulicher Denkmalschutz **COS-BV-301/2010**
- 5 Vergabe einer Maßnahme **COS-BV-302/2010**
- 6 Vergabe einer Planungsleistung **COS-BV-322/2011**
- 7 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

gez. Quack

Bauausschussvorsitzender

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 10. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) findet

**am Dienstag, dem 15.02.2011, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.11.2010
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 5 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Bräsen **COS-BV-307/2011**
- 6 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Köselitz **COS-BV-308/2011**
- 7 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Serno **COS-BV-309/2011**
- 8 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Stackelitz **COS-BV-310/2011**
- 9 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Jeber-Bergfrieden **COS-BV-311/2011**
- 10 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Cobbelsdorf **COS-BV-312/2011**
- 11 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Senst **COS-BV-313/2011**
- 12 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Ragösen **COS-BV-314/2011**
- 13 Jahresrechnung 2007 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Wörpen **COS-BV-315/2011**
- 14 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Hundeluft **COS-BV-316/2011**
- 15 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Düben **COS-BV-317/2011**
- 16 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Klieken **COS-BV-318/2011**
- 17 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Buko **COS-BV-319/2011**
- 18 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Thießen **COS-BV-320/2011**
- 19 Jahresrechnung 2007 und 2008 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Möllensdorf **COS-BV-321/2011**
- 20 Überplanmäßige Ausgabe 2010 Verwaltungshaushalt **COS-BV-325/2011**
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen und Mitteilungen
- Herstellung der Öffentlichkeit**
Schließung der Sitzung.

W. Tylsch

Ausschussvorsitzender

Sitzung des Hauptausschusses

Die 12. Sitzung des Hauptausschusses findet
am Mittwoch, dem 16.02.2011, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2010
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2010
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 13.12.2010
- 6 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 7 Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2011/12 **COS-BV-324/2011**
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2010
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2010
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 20.1.2011
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates vom 9.12.2010
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 13.12.2010
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 20.1.2011
- 7 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-241/2010**
- 8 Personalangelegenheit
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke findet

am Donnerstag, dem 17.02.2011, 17:00 Uhr,
Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig
(Anhalt), 1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

statt.

vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2010
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2010
- 5 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 6 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2010
- 2 Vertragsangelegenheiten
- 3 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

COS-BV-326/2011

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Gefahrenabwehrverordnung

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen durch Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen, mangelhafter Hausnummerierung, Parken auf Anlagen und Grünstreifen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2003 (GVBl. LSA S. 214), beschließt der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 09.09.2010 folgende Verordnung:

§ 1

Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung sind

- a) Straßen:
alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über- sowie Unterführungen, Durchgänge und Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;
- b) Fahrbahnen:
diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen sowie dem Führen von bespannten Fuhrwerken und dem Viehtrieb dienen;
- c) Fahrzeuge:
Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Krankenfahrstühle, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, dagegen nicht Kinderwagen, Schubkarren und Handwagen, Rodelschlitten und Selbstfahrzeuge ohne Motor;
- d) Anlagen:
alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünanlagen, Sport- und Spielplätze;
- e) Eisflächen:
die witterungsbedingt ganz oder teilweise zugefrorenen Oberflächen aller im Gemeingebrauch stehenden natürlich fließenden sowie stehenden und künstlichen Gewässer, wie Flüsse, Bäche, Teiche, Seen, geflutete Kies- oder Tongruben; der Gemeingebrauch richtet sich nach den Regelungen des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 2

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- (1) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen geschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.
- (2) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
- (3) Es ist verboten, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßen-

namensschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.

(4) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht, in diesem Fall sind sie abzusperrten oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 3 Ruhestörender Lärm

(1) Für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) werden folgende Ruhezeiten festgesetzt:

- a) Sonntagsruhe (ganztäglich an Sonn- und Feiertagen)
 - b) Nachtruhe (werktags in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr)
- (2) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen) sowie manuelle Tätigkeiten (z. B. Ausklopfen von Teppichen u. Ä., Hämmern, Holzhacken).

(3) Das Verbot des Abs. 2 gilt nicht:

- a) für Arbeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für Personen oder höherwertige Rechtsgüter dienen;
- b) für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn die Arbeiten üblich sind.

(4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben.

Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausprobieren und geräuschvolle Lauflassen von Motoren verboten.

(5) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden, dieses gilt insbesondere während der Ruhezeiten.

§ 4 Tierhaltung

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langandauerndes Beläunen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 3 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.

(2) Tierhalter und Personen, die mit der Führung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigung sind die Tierhalter und die mit der Führung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigung der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.

(3) Tierhalter und die mit der Führung und Pflege Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen und Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.

(4) Hunde müssen auf Straßen, Anlagen und anderen öffentlich zugänglichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden. Bei Veranstaltungen mit Menschenansammlungen soll die Leine nicht länger als 2 m sein.

(5) Bissige Hunde müssen außerhalb befriedeten Besitztums sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern und Fluren sowie in sonstigen von der Hausgemeinschaft genutzten Räumen einen das Beißen sicher verhindernden Maulkorb tragen.

Als bissig gilt ein Hund:

- der einen Menschen durch einen Biss geschädigt hat, ohne dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein
oder
- der ein Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst von diesem angegriffen worden zu sein.

(6) Hunde sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten. Ausgenommen sind Blindenhunde als Begleitung von sehbehinderten Personen und Polizei- und Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 5 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und anderen offenen Feuern, einschließlich Flämmen ist ohne Genehmigung verboten. Die Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten. Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z. B. nach Abfallbeseitigungsrecht), bleiben unberührt.

Das Abbrennen zulässiger Brennstoffe in im Handel erhältlichen Feuerschalen, Körben u. Ä. in geeignetem Ausmaß, unterliegt nicht dem Verbot über das Anlegen und Unterhalten offener Feuer.

(2) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine geeignete Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

§ 6 Eisflächen

(1) Das Betreten von Eisflächen im Stadtgebiet ist verboten, eine Ausnahme (Freigabe) wird durch die Stadt Coswig (Anhalt) bekannt gegeben.

(2) Es ist verboten:

- a) die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren;
 - b) Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.
- (3) Für Fischereiausübungsberechtigte gelten im Rahmen ihrer Fischereiausübung die Verbote der Absätze 1 und 2 nicht.

§ 7 Hausnummern

(1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt Coswig (Anhalt) festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.

(2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei mit zusätzlichen Buchstaben versehenen Hausnummern sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und deutlich lesbar ist.

(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.

(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt Coswig (Anhalt) unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 8 Parken auf Anlagen und Grünstreifen

Für Kraftfahrzeuge aller Art ist das Parken auf Anlagen und Grünstreifen verboten.

§ 9**Öffentliche Veranstaltungen**

(1) Öffentliche Veranstaltungen oder Vergnügungen mit Musikaufführungen oder vergleichbarem Regelungsinhalt sind der Stadt Coswig (Anhalt) spätestens 3 Wochen vor Beginn schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Anzeigepflicht nach Abs. 1 entfällt für Veranstaltungen, die überwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, sofern die jeweilige Veranstaltung in Räumen stattfindet, die für diese Zwecke bestimmt sind.

(3) Andere Rechtsvorschriften, nach denen öffentliche Veranstaltungen angezeigt bzw. genehmigt werden müssen, bleiben unberührt.

§ 10**Ausnahmen**

Die Stadt Coswig (Anhalt) kann auf schriftlichen Antrag von Geboten und Verboten dieser Verordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Abs. 1 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen geschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe innerhalb von 2,50 m über dem Erdboden anbringt;
2. § 2 Abs. 2 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht hat;
3. § 2 Abs. 3 Straßenlaternen, Lichtmasten; Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert;
4. § 2 Abs. 4 Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, bei der Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit nicht beleuchtet;
5. § 3 Abs. 2 während der Ruhezeiten Tätigkeiten oder Veranstaltungen durchführt, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören;
6. § 3 Abs. 4 bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt;
7. § 3 Abs. 5 während der Ruhezeiten Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente in einer Lautstärke betreibt oder spielt, die unbeteiligte Personen stört,
8. § 4 Abs. 1 nicht verhindert, dass Tiere durch langandauerndes Bellen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 3 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören;
9. § 4 Abs. 2 zulässt, dass Tiere Straßen und Anlagen verunreinigen oder wer entstandene Verunreinigungen nicht entfernt;
10. § 4 Abs. 3 nicht verhindert, dass sein Tier oder ein seiner Führung anvertrautes Tier auf Straßen und Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt;
11. § 4 Abs. 4 Hunde auf Straßen und Anlagen oder anderen öffentlich zugänglichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften nicht an der Leine führt;
12. § 4 Abs. 5 einem bissigen Hund außerhalb befriedeten Besitztums sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern und Fluren sowie in sonstigen von der

Hausgemeinschaft genutzten Räumen keinen das Beißen sicher verhindernden Maulkorb anlegt;

13. § 4 Abs. 4 Hunde über Spielplätze führt;
 14. § 5 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung Oster-, Lager oder andere offene Feuer anlegt oder flämmt;
 15. § 5 Abs. 2 ein zugelassenes Feuer im Freien nicht dauernd beaufsichtigt oder die Feuerstelle verlässt, ohne sie abzulöschen;
 16. § 6 Abs. 1 die Eisflächen an nicht frei gegebenen Stellen betritt;
 17. § 6 Abs. 2 die Eisflächen mit Fahrzeugen befährt, Löcher in das Eis schlägt oder Eis entnimmt;
 18. § 7 Abs. 1 sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert;
 19. § 7 Abs. 2 seine Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sicht- und deutlich lesbar ist;
 20. § 7 Abs. 3 die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer belässt;
 21. § 7 Abs. 4 ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet;
 22. § 8 mit einem Kraftfahrzeug auf Anlagen oder Grünstreifen parkt;
 23. § 9 Abs. 1 als Veranstalter eine öffentlichen Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt) tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im Elbe-Fläming-Kurier (Amtsblatt) in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 09.09.2010

Berlin

Bürgermeisterin

Siegel

(Im Original unterschrieben und gesiegelt.)

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2011**des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**

Mit Schreiben vom 14.01.2011 - Aktenzeichen: 15.2.1.3.16/Ein - wurde durch den Landkreis Wittenberg die Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Coswig (Anhalt)“ für das Wirtschaftsjahr 2011 erteilt.

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2011 liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit

vom 03. Februar 2011 bis 14. Februar 2011

zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, Zimmer Nr. 104 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Coswig(Anhalt), den 18. Januar 2011

Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterschrieben und gesiegelt.)

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebengesetzes (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. S. 238) sowie den Festlegungen der Betriebssatzung vom 08.12.2005 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 09. Dezember 2010 den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschlossen.

1.	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan	in TEUR
	die Erträge	2.599,5
	die Aufwendungen	2.593,2
	der Jahresgewinn	6,4
1.2.	im Vermögensplan	in TEUR
	die Einnahmen	708,6
	die Ausgaben	708,6
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf TEuro	0,0
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf TEuro	0,0
2.3.	der Höchstbetrag für Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf TEuro	500

Coswig (Anhalt), den 18.01.2011

Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterschrieben und gesiegelt.)

Coswig (Anhalt), 20. Januar 2011

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) informieren

Infolge von Reparaturarbeiten an der Trinkwasserleitung kommt es im Bereich Zieko und Düben am **Freitag, dem 04.02.2011** in der Zeit von **ca. 08.00 Uhr bis ca. 10.00 Uhr zur Unterbrechung der Trinkwasserversorgung**. Für diesen Zeitraum bitten wir Sie, sich mit Trinkwasser zu bevorraten.

Nach Beendigung der Reparaturarbeiten kann es kurzfristig zur Eintrübung des Trinkwassers kommen.

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie technische Geräte, für deren Betrieb Wasser benötigt wird, für den Zeitraum der Versorgungsunterbrechung außer Betrieb nehmen, um Störungen und Defekte zu vermeiden. Die Geräte sollten erst wieder in Betrieb gesetzt werden, wenn ein durchgängiger Wasserdurchfluss gewährleistet ist. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstr. 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40/6 50 3- 10 00

Dessau-Roßlau, den 19.01.2011

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz

in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
Sonderungsplan Nr. V25-31891-2010 in der Gemeinde Coswig (Anhalt), Stadt, Gemarkung Buro, Flur 1, Flurstücke 142/3, 145/3 und 146/3

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach

der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 04.02.2011 bis 03.02.2011 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

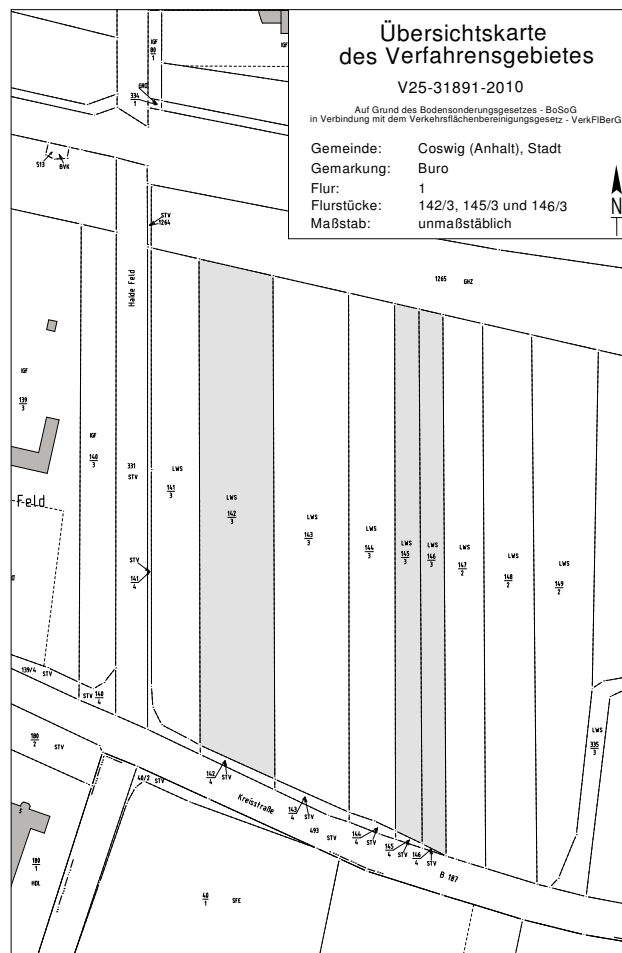
Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gesiegelt und gezeichnet.

Im Auftrag

Jochen Hausen

Siegel



Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Energie-Experten der Verbraucherzentrale helfen bei der Einschätzung des Energieverbrauchs: jeden 1. Mittwoch im Monat nach Terminvereinbarung in der Stadtinformation des Rathauses
- Coswiger Handballer kassieren Niederlage in Brehna
- Handballfrauen auswärts gegen HBC Wittenberg kämpferisch
- Männliche A-Jugend spielte erfolgreich gegen SG Fortschritt Burg

Interviewerinnen und Interviewer für den Zensus 2011 gesucht

Der Zensus, auch Volkszählung genannt, ist eine Erhebung zur Bevölkerung und deren Erwerbs- und Wohnsituation.

Durch die europäische Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen vom 9. Juli 2008 wurde der Zensus für alle Mitgliedsstaaten angeordnet.

Der Zensus 2011 wird in Deutschland nach einem neuen weitgehend registergestützten Verfahren durchgeführt, das sich erheblich von den früheren Volkszählungen unterscheidet.

Die Mehrheit der Bevölkerung wird dabei keine Auskunft geben müssen. Nach Vorgaben des Zensusgesetzes 2011 werden vorhandene Verwaltungsregister genutzt.

Zur Qualitätssicherung der Ergebnisse sowie zur Gewinnung von Daten, für die in Deutschland keine Register verfügbar sind, werden ergänzende Befragungen durchgeführt.

Dazu zählen die

- Gebäude- und Wohnungszählung
- Haushaltsbefragung (bei ca. 10 % der Haushalte)
- Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.

Ab dem Zensusstichtag am 9. Mai 2011 werden etwa 80.000 Interviewerinnen und Interviewer, im Gesetz werden sie als *Erhebungsbeauftragte* bezeichnet, in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2011 durchzuführen. Das heißt, etwa 0,1 Prozent der Bevölkerung werden als Interviewer tätig sein.

Die Statistischen Landesämter führen die postalische Gebäude- und Wohnungszählung durch. Für die Durchführung der Haushalbefragung sowie der Befragung an Sonderanschriften (Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften) wurden Erhebungsstellen aufgebaut. In Sachsen-Anhalt wurde in 37 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern eine solche Erhebungsstelle eingerichtet.

Die Erhebungsstellen brauchen viele Helfer (Erhebungsbeauftragte)!

Welche Anforderungen werden an Sie gestellt?

Die Interviewerinnen und Interviewer werden von den Erhebungsstellen eingesetzt. Ihre Hauptaufgabe ist es, im Rahmen der Haushalbefragung und der Befragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen festzustellen und zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise den Einrichtungsleitungen die Fragebogen auszufüllen.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Interviewer sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Aus Datenschutzgründen dürfen sie nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Außerdem dürfen sie die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über

Auskunftspflichtige zu keinem Zeitpunkt für andere Zwecke als den Zensus verwenden.

Wie wird Ihre Einsatzbereitschaft und Ihre Mitarbeit finanziell honoriert?

Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Je nach Arbeitsumfang ist es möglich bis zu ca. 600 EUR bei erfolgreich durchgeführten Befragungen zu erhalten.

Ich will Interviewerin bzw. Interviewer werden, wo kann ich mich melden?

Erhebungsstelle Lutherstadt Wittenberg

Lutherstraße 56

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 0 34 91/42 12 51

E-Mail: zensus@wittenberg.de

Weitere Information unter: www.zensus2011.de und www.statistik.sachsen-anhalt.de

Wochenangebote für Februar 2011 im Jugendclub „New Age“ Coswig

Dienstag, 1. Februar - Freitag, 4. Februar 2011

Knobeln, Kniffeln, Ratespiele

Basteln nach Wahl

Hobbybäcker sind am Werk

Montag, 7. Februar - Freitag, 11. Februar 2011

Bowling an der Wii, verschiedene Kartenspiele,

Wettpuzzle nach Zeit

Kochen - Experimentieren mit Rezepten

Brett- u. Würfelspiele

Alles was Spaß macht! - Es sind Ferien

Montag, 14. Februar - Freitag, 18. Februar 2011

Darts-Turnier „Wer ist der Beste?“

Kreativangebote mit Papier

Backprojekt „Waffeln oder Pfannkuchen“

Montag, 21. Februar - Freitag, 25. Februar 2011

Kickerwettbewerb „zwei gegen zwei u. jeder gegen jeden“

Geschick bei Twister u. Ruhe beim Riesenmikado

Kochen - gesund und lecker

Montag, 28. Februar

Alles offen, denn die Woche fängt gerade an.

Alles weitere im März!

Wir sind täglich von Montag bis Freitag in der Zeit: 13:00 bis 20:00 Uhr, Ferien: 12:00 bis 20:00 Uhr für euch da!

Die BetreuerInnen des Jugendclub

Die Angebote der Jugendclubs von *Klieken, Wörpen, Düben und Cobelsdorf* können vor Ort erfragt werden.

Veranstaltungen

Gemälde-Ausstellung Follow The Flow

- Glücks Expressionen -

Sonntag, 13. Februar 14 bis 17 Uhr

Klosterhof-Galerie, Coswig

1. OG, Schloßstraße 57, Coswig - (Anhalt)

Sonderöffnung mit Aktion der Künstler <<3K>>

Pietschiny - Coswig Art Class 2010

Info Stadt Coswig, Tel.: 03 49 03/6 10 12

Einladung zum Treffen der ehemaligen Zündholzmitarbeiter

Liebe ehemalige Mitarbeiter des Zündholzwerkes Coswig (Anhalt).

Zu unserem diesjährigen Treffen, am **5. März um 15.00 Uhr in Lillys Gaststätte** in Coswig (Anhalt) im ehemaligen Chemiewerk, laden wir recht herzlich ein.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 €.

Bitte unbedingte Teilnahmemeldung an Frau Ilse Thormann, Tel.: 03 49 03/6 56 42.

Ilona Kalitzsch

Vereine und Parteien

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht aufgenommen, dass unsere Übungsleiterin im Nachwuchsbereich

Ramona Unger

nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Mit ihr verlieren wir ein engagiertes und zuverlässiges Vereinsmitglied.

Wir werden sie sehr vermissen und ihr Andenken stets in Ehren halten.

*Der Vorstand der Abteilung Handball
des SV Blau Rot Coswig*

Mittwoch, 16.02.11

- 17.00 - 18.00 Uhr Beratung oder Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden durch die Hebamme
- 18.15 - 19.15 Uhr Rückbildungsgymnastik sowie Babymassage bzw. -gymnastik je nach Anfrage
- 19.30 - 21.00 Uhr Geburtsvorbereitung
- 19.30 Uhr Hatha - Yoga

Donnerstag, 17.02.11

- 18.00 Uhr Rückenschule

Soziales Hilfsangebot:

DRK Sozialstation „Marienkäfer“ - Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftspflege - examinierte Krankenschwestern und Altenpfleger, die kranken, älteren und behinderten Menschen ihre Hilfe anbieten um ihnen das Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Rufen Sie uns einfach an und wir helfen Ihnen bei allen Formalitäten.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 12.02.2011/19.03.2011

* LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber

* BG-Lehrgang – Ersthelfer für Betriebe – nach Vereinbarung

Schuldnerberatung: - Nächster Termin: 21.02.2011

Vorschau auf den Februar 2011

Fahrt zur Sängerstadt Finsterwalde

Fasching - Fastnacht - Karneval

Verbringen Sie mit uns einige gemütliche Stunden mit der singenden Wirtin. Zum Kaffee gibt's natürlich Krapfen, die gehören zur Faschingszeit dazu.

Termin: 22. Februar 2011

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:/Telefon: 52 00

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Soziales Hilfsangebot - Schuldnerberatung

Nächster Termin

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich: Telefon: 52 00
(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Veranstaltungsplan Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Coswig e. V.

Monat Februar 2011

Begegnungsstätte Elbstr. 1, Telefon: 03 49 03/3 13 55

Mi., 02.02.2011

- 9.00 Uhr Fahrt zur Steintherme Bad Belzig
- 14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 03.02.2011

- 19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 04.02.2011

- 10.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 07.02.2011

- 14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 09.02.2011

- 14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 10.02.2011

- 14.00 Uhr Bowling
- 19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 11.02.2011

- 10.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 14.02.2011

- 14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 16.02.2011

- 14.00 Uhr Spielnachmittag
- 14.00 Uhr Bastelnachmittag

Do., 17.02.2011

- 7.00 Uhr Seniorenfrühstück
- 19.00 Uhr Klöppeln

Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

Spezielles Angebot der Woche 07.02.11 - 11.02.11

Montag, 07.02.11

- 13.00 Uhr „Schuldnerberatung“
- 14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

Dienstag, 08.02.11

- 15.00 Uhr „Bingo“ mit schönen Preisen
Interessenten haben vorher die Möglichkeit ihren Blutdruck messen zu lassen

Mittwoch, 09.02.11

- 14.30 Uhr **Selbsthilfegruppe „Krebs“** Gruppennachmittag
- 17.00 - 18.00 Uhr Beratung oder Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden durch die Hebamme
- 18.15. - 19.15 Uhr Rückbildungsgymnastik sowie Babymassage bzw. -gymnastik je nach Anfrage
- 19.30 - 21.00 Uhr Geburtsvorbereitung
- 19.30 Uhr Hatha - Yoga

Donnerstag, 10.02.11

- 14.00 Uhr „Speckkuchentag“

Spezielles Angebot der Woche 14.02.11 - 18.02.2011

Montag, 14.02.11

- 14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

Dienstag, 15.02.11

- 14.00 Uhr **Coswig – helau Faschingsfeier**
- 14.30 Uhr **Selbsthilfegruppe „Diabetiker“** Gruppennachmittag

Fr., 18.02.2011

10.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 21.02.2011

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 23.02.2011

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 24.02.2011

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 25.02.2011

10.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 28.02.2011

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Am Donnerstag, d. 10. Februar fahren wir um 14.00 Uhr zum Bowling nach Bräsen.

Vorschau: Am Donnerstag, d. 3. März fahren wir zum Schlachtfest mit böhmischer Blasmusik nach Dietrichsdorf.

Anmeldungen und Informationen zu allen Fahrten und Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder Tel.: 03 49 03/3 13 55. Auch Nichtmitglieder sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Michalke

Der Friederikentreff lädt ein

Veranstaltungsplan Februar/März 2011

Friederikenstr. 5, 06869 Coswig - Telefon: 03 49 03/4 74 24 52

Montag, 21. Februar 2011; 14.00 Uhr

Am Montag treffen sich unsere Sportfrauen im Friederikentreff, denn Sport ist gesund, verbindet und hält fit!

Mittwoch, 23. Februar 2011; 10.00 Uhr

Heute lade ich Sie wieder ganz herzlich zum Badeausflug ins „Heide-Spa“ nach **Bad Düben** ein. Verbringen Sie mit uns ein paar entspannte und erholsame Stunden im Schwimmbad.

Donnerstag, 24. Februar 2011; 14.00 Uhr

Heute wird im Friederikentreff wieder Sport gemacht. Dazu begrüße ich alle ganz herzlich, denn Sport ist gesund, verbindet und hält fit.

Montag, 28. Februar 2011; 14.00 Uhr

Am Montag treffen sich unsere Sportfrauen im Friederikentreff, denn Sport ist gesund, verbindet und hält fit!

Mittwoch, 2. März 2011; 13.30 Uhr

Heute lade ich Sie zu einem Ausflug nach **Dessau** ein. Wir bummeln durchs Rathaus-Center und trinken dort auch gemütlich Kaffee.

Donnerstag, 3. März 2011; 14.00 Uhr

Am Donnerstag trifft sich die 2. Seniorensportgruppe im Friederikentreff, denn Sport ist gesund, hält fit und verbindet.

Bei extremen Wetter- und Straßenverhältnissen werden die Ausflüge auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Ab **sofort** können Sie bei uns auch in gemütlicher Atmosphäre **Schach** spielen!

Anmeldungen für alle Ausflüge und Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder direkt im Friederikentreff entgegen. Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit - lassen Sie dienstags bei uns ihren Blutdruck messen.

Nutzen Sie auch die vielfältigen Angebote des ASD Pflegedienstes. Schauen Sie einfach bei uns rein - wir beraten Sie gern! Telefon 03 49 03/4 74 24 50



Wir freuen uns auf ihren Besuch - Ihr Team vom Friederikentreff!

Sehen-Hören-Lesen im Hospiz

In diesem Jahr gibt es eine neue Vortragsreihe unter dem Namen: Sehen-Hören-Lesen, wo aktuelle Themen wie Sterben, Krankheit, Leid, Trauer, Tod und Leben in Bild und Ton aufgegriffen und kontrovers mit uns diskutiert werden können.

Zu unserer ersten Veranstaltung laden wir Sie herzlich am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, um 18.30 Uhr in das Hospizbüro in Coswig, Markt 2 ein.

Thema:

„Wie es ist, wenn zwei junge Wilde das letzte Stück Lebensweg gemeinsam gehen.“

Rudi hat Knochenkrebs. In der „Abnippelstation“ eines Krankenhauses trifft er auf Martin. Martin hat einen inoperablen, todbringenden Hirntumor. Zusammen fassen sie den Entschluss, dass sie ihre letzten Tage auf keinen Fall so verbringen wollen; außerdem überzeugt Martin Rudi, dass dieser das Meer gesehen haben muss, bevor er stirbt. Ein Roadmovie und eine Geschichte über Freundschaft und die Zeit, die bleibt.

Eintritt frei!

Wittenberger Hospizverein END-LICH LEBEN

Hospizbüro Coswig, Koordinatorin: Katrin Klaus

ACE Auto

Club

Europa

Kurs für Autofahrer ab 50 Jahren in Coswig und Cobbelsdorf

Der ACE Auto Club Europa bietet ab Dienstag, 01.03.2011, 15:00 Uhr, in der Sekundarschule, Mozartweg 31, wieder einen Kurs „Sicher & mobil“ für Autofahrer ab 50 Jahren an. Im Mittelpunkt stehen die neue Straßenverkehrsordnung sowie eine Auffrischung der Kenntnisse in erster Hilfe bei Unfall. Jeder erhält interessante Materialien und eine Teilnehmerurkunde. Der Kurs erstreckt sich wieder über vier Wochen (pro Woche zwei Stunden). Unkostenbeitrag 3 €.

Der 4. Lehrgang zur Verkehrsschulung für ältere Bürger wird bereits mit großem Interesse erwartet. Frau Böde, Kreisvorsitzende des ACE-Auto Club Europa - Kreis Wittenberg, führt diese Verkehrsschulung für die Cobbelsdorfer und Pülziger Bürger durch. Die Veranstaltungen finden im Dorfgemeinschaftshaus Cobbelsdorf zu folgenden Terminen statt:

Dienstag, 15.02.2011)

Montag, 21.02.2011) **Beginn 14:00 Uhr**

Montag, 28.02.2011)

Montag, 07.03.2011)

Gebauer

Ortsbürgermeisterin

Einladung zur Hegering-Versammlung

Sehr geehrte Weidgenossinnen und Weidgenossen, am Mittwoch, dem 23. Februar 2011 findet im Hotel in Klieken unsere nächste Hegeringversammlung statt, Beginn 19.00 Uhr.

Thema:

- 1) Beitragskassierung für das Jagdjahr 2011/12 (Beitrag unverändert)
- 2) DVD-Vortrag
- 3) Sonstiges

Alle Mitglieder des Hegeringes sind herzlichst eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil!
Die Leitung des Hegeringes

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Düben

Am 25.02.2011 findet die Jahresversammlung in der Gaststätte „Grüner Baum“ in Düben statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Beginn: 19.00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht
5. Diskussion
6. Abendessen
7. Auszahlung Jagdpacht 2010/2011

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Düben

Einladung

Der Vorstand der JG Stackelitz lädt die Jagdgenossen der JG Stackelitz zur Vollversammlung ein.

Ort: Gaststätte zum Bürgerhof

Zeit: am 25.02.2011 um 19:00 Uhr

Folgende Tagesordnungspunkte werden anberaumt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
3. Wahl von 2 Kassenprüfern
4. Vorstandswahl
5. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes
6. Offene Diskussion

Mitglieder der JG Stackelitz, die an die Vorstandsschaft interessiert sind und sich der Wahl stellen möchten, werden gebeten sich beim jetzigen Vorstand, bis zum 10.02.2011, persönlich zu melden. Diese Voranmeldung ist notwendig, weil die Stimmzettel vorbereitet werden müssen.

Hinweis:

Wenn ein Jagdgenosse sich durch einen Dritten vertreten lassen will, so bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.

Diese Vollmacht ist im Sinne des § 34 Verwaltungsverfahrensgesetz amtlich zu beglaubigen. Eine Vollmacht ist ausgeschlossen, wenn dadurch der Vertreter einschließlich seines eigenen Stimmanteils mehr als 30 % der anwesenden Personen- oder Flächenstimmen überschreiten würde.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

Hans Schulze

Sportnachrichten

Termine und Informationen aus der Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig

Ansetzungen für das Wochenende 5. - 6. Februar 2011

1. Mannschaft/Punktspiel
SV Turbine Zschornowitz gegen SV Blau-Rot Coswig
Sonnabend, 5. Februar 2011
Anstoß 14:00 Uhr

Ansetzungen für das Wochenende 12. - 13. Februar 2011

1. Mannschaft/Pokalspiel
SV Blau-Rot Coswig gegen SV Seegrehna 93
Sonnabend, 12. Februar 2011
Anstoß 14:00 Uhr

SV Blau-Rot Coswig e. V.
Abteilung Fußball

Sportvorschau

Kreisoberliga

SG Jeber-Bergfrieden I

Samstag, den 12.02.2011, Anstoß: 14.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden I - Blau Weiß Dessau

Kreisliga

SV Serno 58

Samstag, den 12.02.2011, Anstoß: 12.00 Uhr

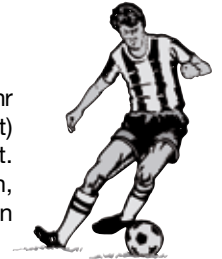
AG Abus Dessau II - SV Serno 58

Fußballturnier

Alte-Herren Coswig

Am Sonntag, den 13. Februar findet ab 9.00 Uhr in der Chemiesporthalle Coswig (Anhalt) das Fußball-Turnier der Alten Herren statt. Teilnehmer: Coswig 1, Coswig 2, Rodleben, Wörlitz/Oranienbaum, Vockerode, Klieken und F. Dessau.

Eintritt frei.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste

So., 06.02.

8.45 Uhr Wörpen

Gottesdienst

10.00 Uhr Griebö

Gottesdienst

So., 13.02.

8.45 Uhr Senst

Gottesdienst

10.00 Uhr Coswig

Gottesdienst

im Seniorenwohnpark

Termine:

Do., 03.02.

14.30 Uhr Senst

Gemeindenachmittag

Mo., 07.02.

14.30 Uhr Griebö

Frauenkreis

14.30 Uhr Cobbelsdorf

Gemeindenachmittag

Do., 10.02.

14.30 Uhr Köselitz

Gemeindenachmittag

Mo., 14.02.

14.30 Uhr Möllensdorf

Gemeindenachmittag

19.30 Uhr Coswig

1. Treffen zum Weltgebetstag

Mi., 16.02.

14.00 Uhr Coswig

Frauenkreis St. Nicolai

Fr., 18.02.

18.00 Uhr Coswig

Treffen der Englandgruppe

Einführungsgottesdienst

Nach dem Einführungsgottesdienst am 27. Februar 2011, 14.00 Uhr von Pfr. Haschker soll es im Pfarrhaus ein gemeinsames **Kaffeetrinken** geben. Deshalb hier die Frage: Wer kann **Kuchen backen und mitbringen?** Kaffee werden wir Coswiger vorbereiten. Bitte melden Sie sich im Kirchenbüro 03 49 03/6 29 38.

Weltgebetstag 2011

„Wie viele Brote habt ihr?“ diesen Titel haben die Frauen aus dem südamerikanischen Chile ihrer Gottesdienstordnung für den Weltgebetstag 2011 gegeben.

Das Weltgebetstagsland Chile ist ein Land der extremen Gegensätze und das sowohl geografisch, als auch politisch, ökonomisch und gesellschaftlich. Das schwere Erdbeben in Chile Anfang 2010 hat den Menschen ganz konkret vor Augen geführt: Wir müssen das, was wir haben, solidarisch teilen! Und so begegnet einem im Weltgebetstags-Gottesdienst der chilenischen Frauen das solidarische Teilen immer wieder: in den Bibelstunden

gen, der Landesgeschichte und der Gottesdienstgestaltung. Am Freitag, dem 4. März 2011 werden Frauen, Männer und Kinder in über 170 Ländern und Regionen weltweit in ökumenischen Gottesdiensten den Weltgebetstag feiern. So auch wir in der St. Nikolaikirche in Coswig.

Wie in den letzten Jahren planen wir 3 Vorbereitungstreffen jeweils **19.30 Uhr** im Coswiger Pfarrhaus:

Datum	Inhalt
Montag, 14. Februar 2011	Landeskundliche Informationen
Montag, 21. Februar 2011	Gottesdienst und Planung
Montag, 28. Februar 2011	Basteln und Vorbereitung

Dazu sind Sie herzlich eingeladen! Bringen Sie doch auch Ihre Freundin(nen) und Nachbarinnen mit! Wenn Sie nicht an allen Treffen teilnehmen können, ist das überhaupt kein Problem! Bei Fragen gibt Ihnen Frau Frenzel im Kirchenbüro gern Auskunft! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Angela Frenzel, Anne Köhn & Juliane Wricke

Geplante Termine 2011

Sa., 30.04.	Coswig	Kirchputz
So., 08.05.	Coswig	„Silberne und Goldene Konfirmation“
Sa., 28.05.	Coswig	Konfirmation
Do., 02.06.		Gottesdienst im Grünen
So., 26.06.	Coswig	Elbegottesdienst
So., 03.07.	Coswig	Gemeindefest
Fr., 02.08. -		
So., 07.08.		Kinderfreizeit
Fr., 19.08.	Coswig	Rock around barock
So., 21.08.	Göritz	Schwedenstein
So., 28.08.	Coswig	Gottesdienst zum Schuljahresanfang
So., 25.09.	Coswig	„Eiserne und Diamantene Konfirmation“

Regelmäßige Gemeindegremien

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Im Coswiger Pfarrhaus:

Posaunenchor	dienstags	18.30 Uhr
Anfänger Posaunenchor	montags	18.00 Uhr
Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Flötenkreis für AnfängerInnen	dienstags	16.00 Uhr
Flötenkreis für Fortgeschrittene	dienstags	16.30 Uhr

Im Wölpener Pfarrhaus:

Blockflötenkreis	mittwochs	18.00 Uhr
Martinschor	mittwochs	19.30 Uhr

Evangelisches Pfarramt Zieko

Sonntagsandacht

Sonntag, 13.02.,
10:00 Uhr in Buko
Leitung: Frau Martha Pluder

Gemeindenachmittag

Thießen:
Mittwoch, 02.02.,
15:00 Uhr im Gemeindehaus

Zieko:
Dienstag, 01.02.,
15:00 Uhr im Pfarrhaus Zieko

Thießen:
Christenlehre montags:
1. - 3. Klasse **14:00 - 15:00 Uhr**
5. + 6. Klasse **15:00 - 16:00 Uhr**

Frauen

Frauenabende: Töpfern 17.02. jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Zieko

Gemeindekirchenrat:

Zieko:
Dienstag, 15.02.
19:30 Uhr im Pfarrhaus Zieko

Weiden:

Dienstag, 22.02.
19:30 Uhr in der Winterkirche

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de

Gottesdienste:

Sonntag, 06.02.
09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 09.02.
19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig
Sonntag, 13.02.
09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 17.02.
19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

Kinderunterricht:

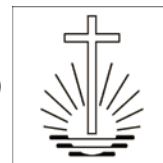
Mittwoch, 17.02.
19.15 Uhr Religionsunterricht
19.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Chorprobe:

Montag, 07.02. und 14.02.
19.30 Uhr Gemeindechorprobe

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller
E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de



Gottesdienste der Gemeinde St. Michael

Samstag, 04.02.2011

17.30 Uhr Hl. Messe in St. Nicolai

Dienstag, 08.02.2011

08.00 Uhr Gottesdienst in St. Michael

Samstag, 12.02.2011

17.30 Uhr Hl. Messe in St. Nicolai

Dienstag, 15.02.2011

08.00 Uhr Gottesdienst in St. Michael

Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen
K. Hoffmann

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN, BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 41 04 2

Telefax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

Rita.Smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag:

(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)
Redaktionsschluss: 24.01.2011

20.01.	Herr Emil Böppe	zum 80. Geburtstag
20.01.	Frau Liselotte Schwerdt	zum 91. Geburtstag
20.01.	Frau Wally Stock	zum 83. Geburtstag
21.01.	Herr Manfred Lehmann	zum 70. Geburtstag
23.01.	Frau Elise Alst	zum 82. Geburtstag
23.01.	Frau Irmgard Häblich	zum 83. Geburtstag
25.01.	Herr Walter Geipel	zum 88. Geburtstag
25.01.	Frau Margrit Koch	zum 85. Geburtstag
26.01.	Frau Anna Knietig	zum 82. Geburtstag
26.01.	Herr Rudolf Pohl	zum 75. Geburtstag
26.01.	Herr Kurt Weiss	zum 80. Geburtstag
27.01.	Frau Irene Hinze	zum 84. Geburtstag
27.01.	Frau Christel Kreideweiß	zum 70. Geburtstag
28.01.	Frau Maria Kauert	zum 70. Geburtstag
28.01.	Frau Annemarie Peukert	zum 84. Geburtstag
28.01.	Frau Edith Seydler	zum 87. Geburtstag
29.01.	Frau Ilse Hoffmann	zum 84. Geburtstag
29.01.	Frau Anneliese Humborg	zum 91. Geburtstag
29.01.	Frau Eva Schlüter	zum 75. Geburtstag
29.01.	Herr Arnold Ulm	zum 80. Geburtstag
31.01.	Frau Charlotte Geipel	zum 88. Geburtstag
31.01.	Frau Klara Schulz	zum 84. Geburtstag
31.01.	Herr Dieter Wolter	zum 75. Geburtstag
01.02.	Herr Fritz Koppenhölle	zum 86. Geburtstag
01.02.	Herr Alfons Kräupl	zum 75. Geburtstag
01.02.	Frau Ruth Tietz	zum 84. Geburtstag
01.02.	Herr Erich Wehrmann	zum 80. Geburtstag
01.02.	Frau Liane Wilke	zum 70. Geburtstag
02.02.	Frau Helga Schubert	zum 75. Geburtstag
02.02.	Frau Karin Sroka	zum 70. Geburtstag



Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag:

(65., 70. ab 75. jedes Jahr)

Ortschaft Bräsen:

26.01.	Frau Traudel Bornowski	zum 70. Geburtstag
02.02.	Frau Margitta Heinemann	zum 65. Geburtstag

Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig:

20.01.	Frau Irma Hain	zum 76. Geburtstag
23.01.	Herr Karl Schulze	zum 85. Geburtstag
31.01.	Frau Ingrid Lindau	zum 76. Geburtstag

Ortschaft Düben:

25.01.	Frau Hilda Löweke	zum 97. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Ortschaft Hundeluft:

22.01.	Frau Hildegard Glück	zum 82. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

24.01.	Frau Agnes Lehmann	zum 89. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Ortschaft Klieken und Ortsteil Buro:

20.01.	Frau Margarete Lemcke	zum 75. Geburtstag
21.01.	Herr Werner Fink	zum 78. Geburtstag
23.01.	Frau Waltraud Schünhoff	zum 75. Geburtstag
26.01.	Herr Alfred Fiedler	zum 65. Geburtstag
28.01.	Frau Else Arndt	zum 88. Geburtstag

Ortschaft Köselitz:

28.01.	Frau Hilde Beuter	zum 86. Geburtstag
02.02.	Frau Edeltraud Paeschke	zum 83. Geburtstag

Ortschaft Ragösen und Ortsteil Krakau:

21.01.	Herr Franz Zegla	zum 80. Geburtstag
28.01.	Frau Maria Liensdorf	zum 85. Geburtstag

Ortschaft Serno und Ortsteile Görzitz und Grochwitz:

28.01.	Frau Marie Teichelmann	zum 76. Geburtstag
01.02.	Frau Helena Kaut	zum 77. Geburtstag

Ortschaft Wörpen und Ortsteil Wahlsdorf:

22.01.	Frau Edith Anker	zum 75. Geburtstag
30.01.	Herr Roland Tucho	zum 78. Geburtstag
31.01.	Herr Peter Sitz	zum 65. Geburtstag

Geschichten aus der Region

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1911

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

02.02.1911

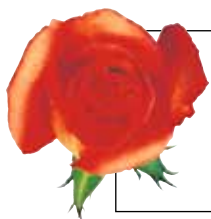
Uns hat es schon oft gewundert, daß in der steilen Friederikenstraße noch nicht andere Unfälle passiert sind, als der Bruch einer Fensterscheibe, wenn wir sahen, welche Lasten die Pferde mit der Deichselkette bzw. dem Kummel halten mussten, wenn unvorsichtige Geschirrführer das Schleifzeug nicht in Tätigkeit gesetzt hatten oder das Ding überhaupt nicht gut funktionierte. Hoffentlich hat der Unfall, bei dem Menschenleben nicht zu beklagen sind, das Gute gehabt, daß man Geschirrführern mit Lastwagen besser auf das Hemmzeug steht.

02.02.1911

In Görzitz hat zur Kaisergeburtstagsfeier der Saal des Herrn Walter nicht zugelangt, so daß man sich der Hoffnung hingibt, bald einen Neubau zu erhalten.

11.02.1911

Herr Bäckermeister Schmidt aus dem Lugwege stellte sich heute bei uns vor. Er kam nicht gerade im Gehrock und weißer Weste, aber in größter Aufregung, so daß es uns leicht wurde ihn



Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Margaretha und Günter Ball zum Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ welches sie am 20.01.2011 feiern konnten.



Dem Ehepaar Erika und Heinz Schiller gratulieren wir ganz herzlich nachträglich zum Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ welches sie am 01.02.2011 feiern konnten. Wir wünschen beiden Paaren alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.



gebührend auf den kleinen Markt zu begleiten. Hübsch fanden wir es von dem Mann, daß er versprach, von jetzt an den kleinen Wagen nicht mehr so schwer zu beladen. Wenn Herr Schmidt, nun anstatt woanders hin, auch noch mit an die Wagendeichsel fasst, dann ist alles wieder gut.

14.02.1911

Verkauf auf Abbruch. Die alten Hintergebäude des Rathauses (Küche, Schlafräume, Kohlenschuppen, Waschküche) sollen am 15.02. 10.00 Uhr an Ort und Stelle auf's Meistgebot zum Abbruch verkauft werden. Bedingungen im Termin. Der Magistrat.

14.02.1911

Aus Grochewitz wird geschrieben, daß beim letzten Männer-Fastnachten sich eine unliebsame Scene ereignet hat, die noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird. Mußte doch sogar nach dem „Falle“ in der Nacht noch ein Coswiger Arzt Hilfe bringen.

14.02.1911

Gefährliche Spielereien trieben Kinder an der Elbe während des Eisganges. Wir warnen Eltern und Kinder.

16.02.1911

Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß wir den Maurer Friedrich Hohmann hierselbst, als Trunkenbold erklärt und demselben den Besuch von Wirtschaften, sonstigen Schankstätten und Branntwein-Verkaufsstellen hiesigen Ortes auf die Dauer von 2 Jahren untersagt haben. Schankberechtigte und Branntweinhändler, welche dem Genannten geistige Getränke verabreichen, werden unnachlässig bestraft. Die Polizeiverwaltung.

16.02.1911

Verabreichung geistiger Getränke an Armenpflinglinge. Wir richten an alle Hausbesitzer, welche durch Insassen des Genesungsheimes das Asche- usw. Abfahren besorgen lassen, das dringende Ersuchen, diesen Arbeitern keine geistigen Getränke zu verabfolgen. Der Magistrat, Bürgermeister Liethschmidt.

16.02.1911

Vergebung von Erd- und Pflasterarbeiten. Die Arbeiten zur Herstellung der Zufahrtsstraßen am neuen Güterbahnhof sollen vergeben werden. Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift, innerhalb von 7 Tagen bei uns einzureichen. Zuschlag bleibt vorbehalten.

16.02.1911

Anmeldung der Anschlüsse für die neue Kanalisation. In den nächsten Tagen wird bei den Grundstücksbesitzern durch unseren Beauftragten (Techniker Heine) nachgefragt werden, an welcher Stelle des Grundstücks die Anschlußleitung für die neue Kanalisation einmünden soll.

Wir bitten, über diese Frage möglichst bald Entscheidung zu treffen, damit Verzögerungen bei der Auskunftserteilung vermieden werden.

Da vom Gemeinderat der Zwang zum Anschluß aller Hausgrundstücke beschlossen ist, so liegt es im eigenem Interesse der Anschlußpflichtigen, ihre Wünsche jetzt schon zu äußern, diese können dann von uns möglichst berücksichtigt werden, was bei unterlassener oder verspäteter Auskunftserteilung nicht der Fall ist. Der Magistrat. Liethschmidt.

16.02.1911

Am Dienstag, den 21. d. Monats sind 50 Jahre seit Gründung des Männer-Turn-Vereins verflossen. Dieser Tag soll erst im Mai mit der Grundsteinlegung zur neuen Turnhalle öffentlich begangen werden. Nächsten Dienstag findet bei Körting ein Festessen im Verein statt, zu dem die Ehrenmitglieder desselben eingeladen werden. Nach dem Essen findet ein Ball, der von einigen turnerischen und humoristischen Vorführungen unterbrochen sein wird, statt.

16.02.1911

Drei Coswiger Radfahrer, Arbeiter, wurden im Dezember vorigen Jahres vom Roßlauer Schöffengericht zu 2 Monaten, die beiden anderen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt, weil sie den Auszügler Hennig aus Stackelitz mißhandelt und beleidigt hatten. Alle drei hatten Berufung eingelegt. Zwei davon zogen dieselbe im Termin zurück, der dritte wurde mit derselben abgewiesen.

16.02.1911

In Hundeluft brannten Scheune, Stallgebäude und Schuppen des Amtsdieners Puttrich ab.

18.02.1911

Beim Burschenfastnachten in Hundeluft fand zwischen den Hundelufter und Weidener Burschen eine Schlägerei statt, die ein gerichtliches Nachspiel haben wird.

21.02.1911

Der Kirche in Möllensdorf wurde von „Ungenannt“ eine weiße Altardecke und von „Ungenannt“ 2 Liedernummerntafeln, der Kirche in Sens von Frau Zimmermeister Göricke eine Kniebank mit gesticktem Bezug geschenkt.

21.02.1911

Auf Bahnhof Wittenberg brannte am Sonntag ein Wagen mit Papierspänen, die für eine Coswiger Fabrik bestimmt war, total nieder.

21.02.1911

Ueber den Verkauf Künstlicher Feuerzeuge werden zurzeit in Cöthen Erhebungen seitens der Steuerbehörden vorgenommen. Diese Maßnahme hängt mit der Zündholzsteuer zusammen. Ob das auch in Coswig stattfinden wird ?

23.02.1911

Die „La Plata-Zeitung“ in Buenos-Aires schreibt aus Coswig in Anhalt, daß die Anhalt. Tonwerke einen sprechenden Hund besitzen, der, sobald er Hunger verspürt, laut und deutlich Hunger ausspricht.

25.02.1911

Landtag. Im Etat sind u. a. auch vorgesehen für den Neubau einer Forstschutzbeamtenwohnung in Coswig 21 900 Mark, Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Coswig 14 000 Mark, Ersatzbau für das alte Schulgebäude auf dem alten Volksschulgrundstück in Coswig 14 200 Mark.

28.02.1911

Bekämpfung der Zigeunerplage. Wir bringen die kreispolizeiliche Verordnung vom 31. Januar in Erinnerung, wonach das Almosengeben an Zigeuner verboten ist und mit Strafe bis zu 15 Mark geahndet wird. Die Polizeiverwaltung.

28.02.1911

Den hiesigen Bauhandwerkern winkt in nächster Zeit viel Arbeit; Neubau eines Hauses für einen Forstbeamten, Ersatzbau für das alte Schulgebäude hinter der Kirche und Umbau des Gerichtsgebäudes. Der letztere Bau tut wahrlich not, denn einige Büroräume bedürfen dringend der Erweiterung. Die Forst- und Steuerkasse soll im Gerichtsgebäude verbleiben, hingegen soll die Gerichtsdienerswohnung auf den Hof verlegt werden, woselbst ein Flügelanbau geschaffen werden soll.